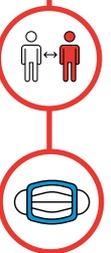


Die Wintersaison 2020/21 stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. Gemeinsam unternehmen wir alles, um diesen Winter dennoch erfolgreich zu gestalten und unseren Gästen einen sicheren und erholsamen Winterurlaub zu ermöglichen.

ÖSTERREICHWEITE MASSNAHMEN

Auf Basis der [aktuellen gesetzlichen Verordnungen](#) setzt die österreichische Bundesregierung folgende Maßnahmen:

- 1 Meter Mindestabstand gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben (Unterschreiten des Mindestabstandes nur im Ausnahmefall)
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht
- Seilbahnunternehmen sollen insbesondere bei Pendelbahnen die Einhaltung des 1-Meter-Sicherheitsabstands im Bedarfsfall mit Kapazitätsbeschränkungen ermöglichen
- Beim Anstellen ist der 1-Meter-Sicherheitsabstand einzuhalten
- Empfehlungen sind zudem z.B. Frequenz (Taktung) des Fahrbetriebs erhöhen und permanentes Lüften in Gondeln oder Bodenmarkierungen bei Pendelbahnen



LEITFADEN DER WKO – FACHVERBAND SEILBAHNWIRTSCHAFT

Eine maßgeschneiderte Handlungsanleitung für Seilbahnunternehmen ist umzusetzen, damit kann auf die unterschiedlichen Anlagen eingegangen werden: [Hier zum Download](#)

EMPFEHLUNGEN DES COVID-BOARD SALZBURGERLAND

Für eine optimale Vorbereitung auf den kommenden Winter empfiehlt das Covid-Board SalzburgerLand zusätzlich zu den oben genannten „Leitplanken“ die Umsetzung folgender Punkte:

Prävention

- Anstehbereiche so organisieren, dass eng zusammenstehende Personen möglichst vermieden werden
- Schulung der Mitarbeiter über aktuelle Covid-19-Richtlinien und -Sicherheitsmaßnahmen
- Ernennung eines/einer Covid-Beauftragten zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen – [Mehr Infos zur Ausbildung hier](#)
- Mitarbeiter mit direktem Kundenkontakt: Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder Trennung durch räumlich geeignete Schutzmaßnahme (z.B. Plexiglasscheibe)
- Regelmäßige Testungen der Mitarbeiter auf Covid-19

Kassabereich und Personenbeförderung



Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Kassabereich, beim Anstellen zu Lift und Seilbahnen, in Tal- und Bergstationen sowie während der Lift- bzw. Gondelfahrt



Hinweisschilder und Lautsprecherdurchsagen zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bzw. Einhalten des 1-Meter-Sicherheitsabstandes.



Durchlüften der Beförderungsmittel während der Fahrt (z.B. Fenster in Talstation öffnen)



Falls möglich Erhöhung der Frequenz (Taktung) des Fahrbetriebs



Regelmäßige Desinfektion der Beförderungsmittel und Desinfektionsmöglichkeiten an neuralgischen Punkten im Skigebiet

Skitickets

- Möglichkeit, Skitickets online zu kaufen und aufzuladen
- Abholmöglichkeit für online gebuchte Tickets
- Refundierungsregelung nicht genutzter Skikarten bzw. -tage bei erneutem Lockdown (große Skigebiete)